

Steuern

Wohnortswechsel kann sich auszahlen

VON SANDRO KUTSCHERA *

Den Zeitpunkt des Umzugs in eine andere Gemeinde gut zu planen, lohnt sich. Auch aus steuerlichen Gründen.

In der Schweiz wechseln jährlich rund 400000 Personen ihre Wohngemeinde. Zu den Räumungs- und Umzugsstrapazen kommen viele administrative Arbeiten hinzu. Vielfach vernachlässigt oder mit einer gewissen Unsicherheit in Angriff genommen wird das Thema Steuern. Gegen Ende Jahr sollte der Zeitpunkt des Umzuges, also die An- und Abmeldung bei der Einwohnergemeinde, aber keinesfalls dem Zufall überlassen werden.

Die Gegenwartsbemessung

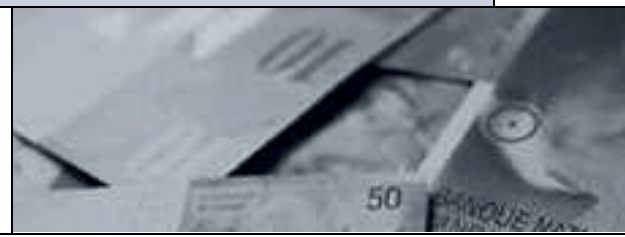
Seit dem 1. Januar 2001 gilt in den Zentralschweizer Kantonen die Gegenwartsbemessung. Mit Ausnahme der Kantone Tessin, Waadt und Wallis wenden dieses System alle Schweizer Kantone und der Bund an. Im System der Gegenwartsbemessung gilt man in jener Gemeinde für das ganze Jahr steuerpflichtig, in der man per 31. Dezember angemeldet ist.

Unterjährige Steuerpflichten kennt das System nur noch bei Zuzug aus dem Ausland oder beim Wegzug ins Ausland sowie beim Tod eines Ehepartners. Zwischenveranlagungen infolge Wohnortswechsel, Heirat, Scheidung, Teilzeitarbeit usw. gehören der Vergangenheit an.

Steuerbelastung prüfen

Auch wenn nun in der Schweiz fast überall das gleiche Bemessungssystem gilt, trifft das auf die Höhe der Steuer nicht zu. Die Unterschiede können kantonale wie kommunale enorm hoch sein (siehe Tabelle). Nicht nur die Lage, Besonnung, das Dorfleben, die Nachbarschaft usw. sollten bei der Suche eines neuen Heimes beachtet werden. Wie man der Tabelle entnehmen kann, ist die Steuerbelastung ein entscheidendes Kriterium. Die Steuervorteile werden jedoch teilweise durch höhere Land- beziehungsweise Objektpreise und Mieten wieder etwas ausgeglichen.

Auf Grund der Verbundenheit zu einer Gemeinde oder der individuell empfundenen Lebensqualität nehmen viele Leute aber einen solchen finanziellen Nachteil in Kauf. Umso höher das steuerbare Einkommen aber ist, umso grösser wird der finanzielle Nachteil. Ein Vergleich zwischen den Gemeinden kann sich lohnen.



Steuerbelastung

Ehepaar, ohne Kinder, katholisch, Vermögen 100.000

Einkommen (Franken)	100'000	150'000	200'000
Luzern	19'700	37'100	55'800
Stans	14'800	28'900	44'100
Sarnen	19'000	33'400	49'100
Zug	11'600	23'700	37'500
Altdorf	19'400	36'900	55'800
Schwyz	13'300	25'700	39'400

Einfache Vergleiche über die Steuerbelastung in einer anderen Gemeinde können Sie auf folgenden Homepages berechnen: www.kantonalbanken.ch, www.swisstax-online.ch, www.swiss tax.ch, www.estv.admin.ch.

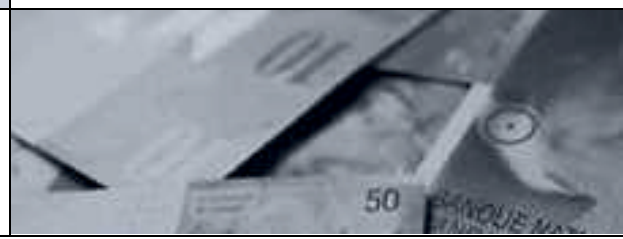
Umzug dieses Jahr?

Ist ein Umzug von einer Gemeinde oder einem Kanton mit hoher Belastung in eine Region mit tieferer Belastung geplant, sollte dieser Umzug wenn immer möglich noch im alten Jahr erfolgen. Bei Anmeldung vor Ende Jahr gilt man nämlich im System der Gegenwartsbemessung für das gesamte laufende Jahr am neuen Ort steuerbar.

Man profitiert so für das gesamte Jahr von der tieferen Steuerbelastung, obwohl die Anmeldung kurz vor Ende Jahr erfolgte. Ist die Steuerbelastung am neuen Wohnort höher, so wäre es von Vorteil, den Silvester noch am alten Wohnort zu feiern. Die von der alten Wohngemeinde bereits erhaltene Rechnung für das laufende Steuerjahr kann man beim Umzug vor Ende Jahr ignorieren.

Rechnung noch zahlen?

Wurden bereits Teilzahlungen geleistet, werden diese am neuen Wohnort angerechnet. Gerade bei Wohnortswechsel gegen Ende Jahr erhält man die Steuerrechnung der neuen Wohngemeinde meist mit etwas Verspätung. Auf die Fälligkeit der Rechnung hat dies aber keinen Einfluss. Es ist deshalb ratsam, von der Steuerbehörde der neuen Wohngemeinde, z.B. gestützt auf die Rechnung der alten Wohngemeinde (Einschätzung), umgehend eine provisorische Rechnung zu verlangen. Man vermeidet so unnötige Verzugszinsen. Für den zu viel oder zu wenig bezahlten Steuerbetrag erhält man mit der definitiven Rechnung entweder eine Gutschrift oder eine Belastung, beides verzinst.



Lebensmittelpunkt entscheidend

Der steuerrechtliche Wohnsitz bestimmt sich nicht immer nur nach rein formellen Merkmalen wie z.B. An- und Abmeldung, Schriftenhinterlegung, Ausübung des Stimmrechts. Ist der Lebensmittelpunkt nicht in der Gemeinde, wo die Schriften hinterlegt sind, so befindet sich der steuerrechtliche Wohnsitz dennoch an dem Ort, zu welchem die stärksten Beziehungen (Wohnstätte, Arbeitsstelle, Familie, Freunde, Vereine, Hobbys) bestehen. Es zahlt sich aus, die Steuerbelastung bei Auswahl einer neuen Bleibe in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Nichts vormachen

Was sich nicht auszahlt und teuer enden kann, ist das Vorspielen falscher Tatsachen. Melden Sie sich in der Gemeinde an, in welcher Sie Ihren Lebensmittelpunkt haben. Wer nämlich weiss oder hätte wissen müssen, dass in einer Gemeinde auf Grund der tatsächlichen Gegebenheiten eine Steuerpflicht vorliegt und sich nicht um eine Steuererklärung bemüht, bewirkt, dass eine Veranlagung zu Unrecht unterbleibt.

Es handelt sich dabei um eine vollendete Steuerhinterziehung. Nebst der Nachsteuer kommt es zu einer Busse in der Höhe der Nachsteuer. Je nach Schwere des Vergehens kann die Busse bis das Dreifache der Nachsteuer betragen. Das gilt nicht nur für ehemalige Tennisprofis und nicht nur in Deutschland.

*Sandro Kutschera, eidg. dipl. Bankfachmann und eidg. dipl. Finanzplanungsexperte bei der Weibel Hess & Partner AG, Stans. Die WH&P bietet neutrale Finanzplanung, Vermögensverwaltung und Vorsorgeberatung an (www.whp.ch).



WEIBEL HESS & PARTNER AG

Private Finanzplanung • Anlageberatung • Vermögensverwaltung •
Personalvorsorgeberatung

